

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Warnung vor gemischten Ehen. — Eine päpstliche Wegleitung für das private und öffentliche Leben des Katholiken. — Kirchen-Chronik. — Homiletisches. — Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom. — Exerzitien. — Einladung. — Rezensionen.

Warnung vor gemischten Ehen.

Fastenmandat des Hochwürdigsten Herrn Jakobus, Bischofs von Basel und Lugano für das Jahr 1922.



Jakobus,

durch Gottes Erbarmung und des
 Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano,

Hausprälat und Thronassistent Seiner Heiligkeit,
 anbietet

den Priestern und Gläubigen des Bistums

Gruss und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

Im Herrn geliebte Bistumsangehörige!

Beim Jahreswechsel pflegen Verwandte und Bekannte sich gegenseitig gute Wünsche darzubringen. Eltern und Vorgesetzte benützen diesen Anlass oft dazu, um ein freundliches Wort der Mahnung und Warnung beizufügen. Heute gelangt auch euer Bischof an euch. Er dankt vorab für die guten Wünsche, die ihm von vielen Seiten zugekommen sind, und erwidert sie mit seinem Segen für das leibliche und geistige Wohl aller lieben Bistums-Angehörigen. Sodann will er, wie ein guter Vater, noch ein Wort darüber beifügen, was ihr lassen und tun sollt, um euch Gottes Segen zu sichern.

Schon wiederholt haben angesehene Pfarrgeistliche, namentlich aus industriellen und religiös gemischten Orten darüber geklagt, dass in ihren Gemeinden ein Uebel immer mehr zunehme und geistigen Schaden anrichte; sie haben den Bischof um ein amtliches Wort der Warnung gebeten, weil es ihnen selber übel genommen werde, wenn sie in

ihrer amtlichen Stellung davon zu reden wagen. Der Bischof kennt das Uebel selber aus seiner vieljährigen Erfahrung, auch die Schwierigkeit, davon zu sprechen. Dies Uebel sind die Ehen von Katholiken mit Andersgläubigen, gemeinhin gemischte Ehen genannt.

Der Bischof hält es für seine Pflicht, seine Stimme gegen die Eingehung solcher Ehen zu erheben; er tut es nicht aus Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, die ihm gänzlich fern liegt, nicht um Angehörige unserer heiligen Religion, die mit kirchlicher Erlaubnis solche Ehen eingegangen sind, herabzusetzen, sondern um als wohlmeinender Vater vor etwas zu warnen, was den eigenen Bistums-Angehörigen, ihren Kindern und Familien grossen Schaden bringen kann. In der Beurteilung der Tatsachen weiss er sich im Einverständnis mit der gesamten Geistlichkeit, einschliesslich aller hochwürdigsten Bischöfe und selbst höherer nichtkatholischer kirchlicher Behörden (wie solche in Berlin und München).

Vernehmt darum, Geliebte, das Wort eures Bischofs, der wohl schon bald Gott für seine Amtsverwaltung Rechenschaft ablegen muss.

I.

Die Ehe ist die Verbindung eines Mannes mit einer Frau mit der Aufgabe, gemeinsam Gott zu dienen und sich, sowie allfällig ihrer Sorge anvertrauten Mitmenschen das zeitliche Wohl und das ewige Heil zu sichern. Vorbild dieser Vereinigung ist das Verhältnis des göttlichen Heilandes zu seiner hl. Kirche, wie der hl. Paulus schreibt: „Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt hat“. Je vollkommener das im Geiste Christi geschieht, umso mehr ruht darauf Gottes Wohlgefallen und Segen. Alles aber, was das gottgefällige Verhältnis zwischen den Ehegatten stört, gefährdet auch ihr irdisches und ihr ewiges Heil. Zur Erreichung des von Gott gesetzten Zieles kann auch das eheliche Verhältnis beitragen, wenn es Gott gefällig gehalten wird.

Um das Jahr 200, also in altchristlicher Zeit, hat in Carthago, einer volkreichen Stadt im Norden von Afrika, der katholische Kirchenschriftsteller Tertullian in einer seiner Verteidigungsschriften des Christentums gegen die Heiden jener Zeit geschrieben: „Woher soll ich Kraft nehmen, um das Glück einer Ehe zu schildern, welche vor der Kirche eingegangen, durch die Darbringung des hl. Opfers bestätigt, mit dem Segen besiegelt ist! Welch schönes Zweigespann sind Eheleute, die ein

Ziel und dieselbe Art des Dienstes haben! Sie beten miteinander, sie fasten zu gleicher Zeit, sie belehren, sie ermahnen, sie tragen sich gegenseitig, sie sind miteinander in der Kirche, miteinander am Tische des Herrn, in Leiden und Freuden halten sie zusammen, die tägliche Religionsübung ist ungehindert. Dergleichen zu sehen ist ein Gegenstand der Freude für Christus, solchen gibt er seinen Frieden.“

So, Geliebte, kann das christliche Zusammenleben zweier Ehegatten zur Heiligung beider beitragen, auch einen weniger guten Ehepart zur Treue in den religiösen Pflichten und Uebungen antreiben, und die Uebereinstimmung in der religiösen Gesinnung wird ihnen Befriedigung bringen und Gottes Segen erlangen. Dieser geistige Vorteil fehlt in der gemischten Ehe.

II.

Wenn aber die beiden Ehegatten in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die religiöse Ueberzeugung, der Glaube an die von Gott, der ewigen Wahrheit, offenbarten und von der hl. Kirche unter Gottes Leitung verkündeten Wahrheiten ist, nicht übereinstimmen? Wenn der eine Teil vielleicht treu zu seiner Kirche und ihren Vorgesetzten hält, der andere aber diese Wahrheiten bekämpft und verwirft? Wenn der eine Ehepart eine kindliche Verehrung gegen die liebe Mutter Gottes und die andern Heiligen hegt, der andere aber diesen Glauben verlacht und verspottet? Wenn der katholisch gesinnte Teil die Feste und Gebräuche seiner Kirche heilig halten, der andere Teil aber davon nichts wissen will, den katholischen Glauben angreift und bekämpft?

Wie tief wird da das katholische Herz betrübt! Wie leicht bricht da offener Zwist aus, der zum Schlimmsten führen und die Gatten sogar zur Scheidung bringen kann! Wenn der nicht katholische Teil vor der Heirat auch alles Gute versprochen hat, kann es sich fragen, ob er dabei bleibt! Wie hart ist es für den katholischen Teil, ohne den Unwillen des nicht katholischen zu erregen, nicht von dem reden zu dürfen, was sein religiöses Gemüt mit Freude oder Trauer erfüllt! Darum ist in der gemischten Ehe gar sehr der Friede gefährdet oder der katholische Teil fällt der religiösen Gleichgiltigkeit in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Vorschriften anheim.

Es kann auch noch Schlimmeres erfolgen. Ein weiser und heiliger Mann war Salomon, der grosse König des jüdischen Volkes und Verfasser der Psalmen und heiliger Lieder. In seinen ältern Jahren liess er sich durch den Reichtum und die Prachtliebe zum Wohlleben verleiten. Er nahm Weiber fremder Nationen an seinen Hof und in sein Haus auf; ihnen zu gefallen liess er auch ihren falschen Göttern Altäre und Tempel erbauen und erwies diesen sogar Ehre. Zur Strafe liess ihm Gott sagen, dass er die Herrschaft über das jüdische Reich verlieren werde. Wenn das Zusammenleben mit andersgläubigen Ehegatten auch nicht gerade zu solchem Abfallen vom Glauben führt, so ist für den Katholiken doch eine Schwächung des Glaubens und eine gewisse Gleichgiltigkeit zu befürchten.

Das zeigt (nach dem Gesagten) die Gefährlichkeit der gemischten Ehe für Eheleute; wie erst für die Kinder!

Bedenkt einmal: Vater und Mutter haben verschiedene religiöse Ueberzeugungen; wie soll da die Unterweisung der Kinder eine glückliche werden? Schon vor Eingehung der Ehe entsteht leicht Uneinigkeit über die Religion der Kinder; jeder Ehepart will sie seiner kirchlichen Gemeinschaft zuwenden, und das ist nicht möglich. Es kommt die Frage nach der Taufe, dem taufenden Geistlichen, den Paten, oft genug Anlass zu Kämpfen, später um die Wahl der Schule und der Erziehungsanstalt, alles Anlass zum Unfrieden mit den Verwandten.

III.

Die Geburt eines Kindes bereitet christlichen Eheleuten eine grosse Freude. Sie sehen in dem Kinde ein Geschenk Gottes und hoffen, an demselben einst viel Gutes zu erleben. Sie übernehmen mit einem Kinde aber auch ernste, heilige Pflichten, über deren Erfüllung sie Gott Rechenschaft ablegen müssen. Zunächst handelt es sich allerdings nur um gute körperliche Pflege. Viel wichtiger ist aber die Sorge für die Seele des Kindes, eine christliche Erziehung.

Für die ersten Jahre des Kindes ist die Erziehung hauptsächlich der Mutter anvertraut; bald muss aber auch an die Pflege der Seele gedacht werden. Sobald das Kind genügend entwickelt ist, handelt es sich um gute Gewöhnung desselben, dann kann die Mutter dem Kinde auch religiöse Begriffe beibringen, ihm reden von Gott, seiner Vatergüte, von dem, was ihm gefällt und missfällt, vom göttlichen Heilande, seiner Liebe zu uns armen Menschen, von der Bestrafung alles Bösen. Mit dem Heranwachsen des Kindes kann der Unterricht vertieft werden; eine religiöse Mutter wird diese Seelsorge mit Freude übernehmen und sich bemühen, das Kind durch Wort und Beispiel immer mehr zu einem Gott gefälligen Leben anzuleiten und zu gewöhnen. Mit den Jahren werden sich auch Fehler geltend machen; die gute Mutter wird diesen mit Liebe und Festigkeit entgegenarbeiten und, wo nötig, auch die starke Hand des Vaters zu Hilfe nehmen.

Wenn aber die Erzieherin nicht religiös gesinnt oder in nichtkatholischem Kreise erzogen worden ist, dann fehlt ihr auch der rechte Eifer für die religiöse Erziehung ihrer Kinder und die nötige Kenntnis der Religion, zumal der katholischen. Heutzutage stellen sich einer religiösen Erziehung gar mancherlei Schwierigkeiten entgegen: böse Beispiele, verführerische Reden und Schriften, böse Gesellschaften, vielleicht übelgesinnte Lehrer und selbst absichtliche Verführung.

Wie sehr heisst es da für Eltern, zu wachen und zu kämpfen! Wo erhalten sie dazu die nötige Belehrung und Mahnung und wo den inneren Antrieb, die innere Kräftigung, wenn sie keinen festen religiösen Boden haben? Diesen gibt der katholische Glaube mit seinen Lehren, seinen Mahnungen, seinen heiligen Beispielen, seiner Kräftigung durch die Gnade in den kirchlichen Gnadenmitteln!

Es kommt dann einmal die Zeit, wo die Eltern sich mit der nächsten Zukunft der Kinder beschäftigen müssen, wo diese an die Wahl ihres Berufes, an die Gründung einer eigenen Familie denken oder doch einleitende Schritte hiezu machen. Wie ernstlich haben da christliche Eltern zu wachen, zu sorgen, zu raten, zu mahnen!

Die Kirche hat über die Ehe bestimmte Vorschriften und Verbote erlassen; dazu gehört das Verbot der gemischten Ehen. Sie kann eine gemischte Ehe gestatten, tut es aber nur, wenn die Brautleute geloben, die Ehe nur vor dem katholischen Pfarrer zu schliessen und sämtliche Kinder römisch-katholisch taufen und unterrichten zu lassen und zu erziehen.

Wohlan, ihr jungen Leute, ihr Jünglinge und Jungfrauen, verschaffet euch bei Zeiten die nötigen religiösen Kenntnisse und die Hilfe Gottes durch christlichen, ehrbaren Wandel, durch öftern und würdigen Empfang der heiligen Sakramente; flihet die bösen Gelegenheiten, die gefährlichen Freundschaften, die vielleicht einen Schritt zur Gründung einer Familie bilden könnten, aber leicht Gottes Segen dazu verscheuchen.

Ihr Eltern, ihr Väter und Mütter, beherzigt eure Verantwortlichkeit, erziehet eure Kinder nach der Mahnung des Apostels in der Lehre und der Zucht des Herrn, zu treuen Gliedern der heiligen katholischen Kirche. Haltet sie beim Heranwachsen fern von Gelegenheiten, Gesellschaften und Vereinen, durch welche sie in ihrem Glauben gleichgiltig und schwankend gemacht werden könnten; duldet in eurem Hause keine glaubensgefährlichen Schriften, keine gefährlichen Zusammenkünfte; haltet auf eine christliche Hausordnung und vergesst nicht, dass Gottes Segen von Gottes Dienst abhängt.

Hochwürdige Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, arbeitet treu weiter im Geiste der Liebe und des Friedens, auch mit Andersgläubigen, am Heile der Seelen, und betet mit Mir und allen Christgläubigen, für unser aller Heil, das Gott uns geben möge. Amen.

Verordnungen.

1. Dieser Hirtenbrief soll am Sonntag Quinquagesima, den 26. Februar, von den Kanzeln verlesen werden.

2. Während der heiligen Fastenzeit sollen die Gläubigen sich von weltlichen Lustbarkeiten enthalten und sich des öftern Kirchenbesuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der Almosen und anderer guten Werke befleissen.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer sind eingeladen, besondere Morgen- und Abendandachten, letztere mit Predigt, anzuordnen, wobei das hochwürdige Gut im Ziborium ausgesetzt werden darf. (Diese Aussetzung hat nach dem Rituale, Appendix S. 45, zu geschehen.)

3. Gebrauch machend von den vom Heiligen Stuhle erhaltenen Vollmachten treffen Wir bezüglich des Fastengebotes wieder für ein Jahr folgende Bestimmungen:

Der Genuss von Fleischspeisen ist untersagt: an allen Freitagen des Jahres, am Aschermittwoch und an den Vigilien von Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten.

Fällt auf einen Fasttag ausser der Fastenzeit ein kirchlicherseits gebotener Feiertag, so ist weder die Enthaltung von Fleischspeisen, noch der Abbruch zu beobachten.

Das ganze Jahr hindurch ist der Gebrauch von Tierfett zur Bereitung von Fastenspeisen erlaubt.

Die gebotene Enthaltung von Fleischspeisen muss jeder Christ beobachten, der das siebente Altersjahr zurückgelegt hat. Entbunden von dieser Pflicht sind, ausser am Karfreitag: Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, welche bei Nichtkatholiken in Kost sind; sodann Reisende, Kurgäste, Marktleute und Marktbesucher an fremden Orten, sowie Arbeiter, welche auswärts beschäftigt sind und zum Essen nicht nach Hause gehen, auch das Essen nicht von Hause beziehen können; ferner Militärpersonen im Dienste und Arme, welche von den Almosen leben.

Der Abbruch im Masse der täglichen Nahrung ist zu beobachten am Aschermittwoch, Karfreitag, sowie an allen Vortagen der hohen Feste von Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten.

Den gebotenen Abbruch an Speisen muss jeder Christ beobachten, der das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt und das sechzigste noch nicht angetreten hat. Entschuldigt sind: Kranke, Genesende, Personen von schwächerer Gesundheit und solche, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben.

Die Herren bischöflichen Kommissare, Pfarrer und Beichtväter sind ermächtigt, in Fällen wirklicher Notwendigkeit noch weitergehende Dispensen zu erteilen. Wer eine bleibende Dispens zu bedürfen glaubt, hat sich diesfalls an das bischöfliche Ordinariat zu wenden.

Alle Gläubigen, welche an den Fasttagen von der päpstlichen Dispens zum Fleischgenusse Gebrauch machen, sind gehalten, durch andere gute Werke etwelchen Ersatz zu leisten, z. B. einmal in der Woche an einem Werktag eine heilige Messe anzuhören, oder dem Hochwürdigsten Gute einmal in der Woche einen andächtigen Besuch abzustatten, oder den Armen Almosen zu spenden, oder einmal im Tage fünf Vaterunser und Ave Maria zu beten.

4. Wir empfehlen eurer opferwilligen Wohltätigkeit die nachgenannten frommen Werke, Vereine und Anstalten:

die schweizerische inländische Mission; Wir wünschen, dass dieses apostolische Werk durch den Eifer Unserer hochwürdigen Mitarbeiter in jeder Pfarrei eingeführt und gepflegt werde;

die verschiedenen Bistumsbedürfnisse, weil Wir ausserordentlich in Anspruch genommen sind für den Unterhalt von mehr als dreissig Pfarreien in der Diaspora, die Unterstützung von Studierenden und den Bau von neuen Missionskirchen;

den Peterspfennig zur Unterstützung unseres Heiligen Vaters. Diese Kollekte wird an vielen Orten am Sonntage nach dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus angeordnet, was zu empfehlen ist;

die von der schweizerischen Bischofskonferenz angeordnete allgemeine Wohltätigkeits- oder Caritas-Kollekte;

das Almosen für das heilige Grab, d. i. für die Ordensgeistlichen, welche die heiligen Stätten zu bewachen haben. Diese Kollekte ist vom Papste verordnet und soll, soviel tunlich, am Karfreitag stattfinden; die Sklaven-Mission, für welche je am Sonntage nach Epiphanie ein Opfer aufzunehmen ist;

die weitem frommen Werke der Verbreitung und Erhaltung des Glaubens, sowie die verschiedenen religiösen und kirchlichen Vereine, die Unser Bistum zieren.

5. Zur Erfüllung der Pflicht der österlichen Kommunion bestimmen Wir die Zeitfrist vom vierten Sonntage der Fasten bis und mit dem zweiten Sonntage nach Ostern, d. h. also vom 26. März bis und mit dem 30. April.

6. Zur Erlangung würdiger Priester für die Diözese soll am Mittwoch, Freitag und Samstag der vier Fronfastenwochen am Schlusse der heiligen Messe die Allerheiligen-Litanei mit dem im Rituale (Appendix 54*) vorgeschriebenen Gebete verrichtet und diese Andacht am vorhergehenden Sonntag verkündet werden.

Da Unser Bistum nicht genug Priester hat, wird dies Gebet besonders angelegentlich empfohlen und werden die Bistumsangehörigen gemahnt, nach Kräften dem priesterlichen Berufe tüchtige Kandidaten zu gewinnen.

Mit Dank gegen Gott können Wir mitteilen, dass trotz der schwierigen Zeitverhältnisse die Zahl der Kandidaten im Zunehmen begriffen ist, so dass eine Vergrösserung des Seminargebäudes in Aussicht genommen werden muss. Der Bischof hofft, dass die werthen Bistumsangehörigen ihm zur Ausführung dieser für das Bistum so wichtigen Aufgabe hilfreiche Hand bieten werden. Die bischöfliche Kanzlei und der hochwürdige Seminar-Regens, Herr Dr. Joh. Müller in Luzern, nehmen kleinere und grössere Gaben, namentlich auch grosse Legate, mit bestem Dank entgegen.

7. Wir bringen in Erinnerung, dass der Heilige Vater angelegentlich empfiehlt, den Monat März der Verehrung des heiligen Josef und den Monat Oktober der Königin des heiligen Rosenkranzes durch tägliche Andachtsübungen zu weihen, sowie den „Verein der christlichen Familie“ in den Pfarreien einzuführen.

Gnade sei euch und Friede von Gott, unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus. (Philipp. 1, 2.)

Gegeben in Solothurn, am Feste Mariä Reinigung, den 2. Februar 1922.

† Jakobus,

Bischof von Basel und Lugano.

Eine päpstliche Wegleitung für das private und öffentliche Leben des Katholiken.

In einem Briefe an den Erzbischof Pisani, Apostolischer Delegat in Ostindien, vom 15. Oktober 1921, weist Benedikt XV. „den Weg, den jeder Katholik in seinem privaten und öffentlichen Leben gewissenhaft einzuhalten hat“ („via . . . quam catholicus quisque tum

singillatim tum socialiter religiose sequi debeat“. A. A. S. Nr. 1 vom 5. Jan. 1922). Diese Wegleitung gilt nicht nur für Ostindien, sondern eben für „jeden Katholiken“.

Die sehr zeitgemässen Worte Benedikts XV. — mortuus adhuc loquitur — lauten in Uebersetzung aus dem lateinischen Urtexte:

„Wie aus dem Evangelium, den Apostelbriefen und den Schriften der hl. Väter erhellt, besteht dieser (von jedem Katholiken einzuhaltende) Weg oder diese Norm im Gehorsam der Gläubigen gegenüber ihren legitimen Hirten dem Schriftwort gemäss: „Seid gehorsam euren Vorgesetzten und ihnen untertan“. Die Bischöfe hängen nämlich in der Regierung ihrer Diözesen keineswegs vom Gutdünken der Gläubigen ab und sind niemandem über ihre Tätigkeit Rechenschaft schuldig als dem Apostolischen Stuhl, der dem hl. Petrus allein gesagt hat: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“. Es ist deshalb Pflicht sowohl des Klerus als der Gläubigen, bei sich selbst und bei andern einen gewissen aufgekommenen Geist der Unabhängigkeit zu bekämpfen. Dieser Geist bietet den Gegnern unserer Religion Gelegenheit, Unkraut in den Weinberg des Herrn zu säen. Geistliche und Laien sollen sich also davor hüten, die bischöflichen Erlasse, wenn sie ihren Meinungen nicht entsprechen, zu kritisieren oder sie irgendwie zu bemängeln oder herabzumachen, privatim oder öffentlich, in Wort oder Schrift. Schon in Unserem Rundschreiben „Ad Beatissimi Apostolorum“ warnten Wir: „Kein Unberufener nehme sich heraus, in Büchern oder Zeitungen oder öffentlichen Vorträgen sich als Vertreter des kirchlichen Lehramtes auszugeben. Es ist ja allen bekannt, wem Gott in der Kirche das Lehramt anvertraut hat.“ Die Kirche ist das mit seinem Priester geeinte Volk und die ihrem Hirten folgende Herde. Daraus ergibt sich, dass, wer nicht mit dem Bischof ist, auch nicht mit der Kirche ist. Priester und Laien, die anders handeln, ahmen die Akatholiken nach, unter denen sie wohnen, und geben ihnen so Aergernis und Vorwand, vom Schosse der wahren Kirche fern zu bleiben. Kleriker und Laien müssen vielmehr ihren Bischof tätig unterstützen und ihm ehrfurchtsvoll gehorchen. Obgleich es jedem unverwehrt bleibt, an den Hl. Stuhl zu appellieren —, sollen sie auch nicht, um sich den Vorschriften des zuständigen Bischofs zu entziehen, vor-schützen, sie wollten die Vorschriften des Hl. Stuhles oder die etwa andere Bischöfe für ihre eigene Diözese erlassen haben, beobachten. Wenn sie aber glauben, gegebenenfalls ihre Meinungen und Wünsche dem Bischof mitteilen zu sollen, so geschehe es ehrfurchtsvoll und nur, um der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen und zum grösseren Wohl der Kirche, niemals aber geschehe es vorschreibend oder drohend oder, was noch schlimmer wäre, indem sie sich an die in kirchlichen Angelegenheiten nicht zuständigen weltlichen Behörden wenden.

Die bischöfliche Gerechtsame beschlägt aber nicht nur religiöse und kirchliche Angelegenheiten, sondern auch alle übrigen Fragen, die direkt oder indirekt mit dem Wohl der Kirche zusammenhängen. Daraus folgt, dass die Bischöfe in Ausübung ihrer dreifachen Gewalt, der Lehr-, Priester- und Hirtengewalt, die Schutzherrn und auktorativen Leiter folgender Angelegenheiten sind:

1. der Kirchenverwaltung, wenn sie sich auch dabei der anerkanntswerten Mitarbeit von Geistlichen und Laien bedienen, da der Bischof gemäss den heiligen Canones der geborene Verwalter aller frommen Werke und Stiftungen ist; 2. der katholischen Jugend-erziehung, die niemals vom religiösen Unterricht getrennt werden soll. Denn, der Herr Erlöser sagte von sich aus: „Einer ist euer Lehrer, Christus“. Christus aber lebt und lehrt in den Bischöfen laut seinem anderen Worte: „Wer euch hört, der hört mich“. Somit ist es Sache der Bischöfe, für die katholischen Schulen und die Ausbildung der Kleriker in den grossen und kleinen Seminarien gesetzliche Vorschriften zu geben, die von den katholischen Lehrern mit allem Eifer zu befolgen sind. 3. Die Beziehungen und das Verhältnis der Gläubigen zu den Akatholiken im bürgerlichen Leben. Die Bischöfe müssen nämlich entscheiden, ob die Teilnahme an gewissen Vereinen oder gewissen philanthropischen Verbänden, die sich neutral oder areligiös nennen, und der Verkehr mit ihnen in manchen Fällen oder Gegenden nicht eine schwere Glaubensgefahr darstellen.

Im Oben ist nicht nur ein Mensch zu erblicken, sondern Gott selbst, der uns durch den Vorgesetzten anredet, ermahnt und leitet gemäss dem Schriftworte: „Indem Gott gleichsam durch uns ermahnt“. (II. Kor. 5, 20.)“

V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Antwort des Hl. Vaters an den Präsidenten der katholisch-konservativen Fraktion der Eidgenössischen Räte. Auf das Telegramm des Präsidenten der katholisch-konservativen Fraktion, Nationalrat H. Walther, zur Papstwahl (siehe Nr. 7) ist folgende Antwort des Hl. Vaters eingetroffen: Herrn Nationalrat H. Walther, Präsident der katholisch-konservativen Fraktion der Eidgenössischen Räte. Der Hl. Vater nimmt das Gelöbnis kindlicher Ergebenheit der katholisch-konservativen Fraktion der Eidgenössischen Räte mit Freude entgegen, dankt und erteilt von Herzen seinen Segen. Maglione.

Rom. Ansprache des Hl. Vaters an die Pfarrer Roms. Am 22. Februar stellte der Kardinalvikar die Pfarrer Roms dem Hl. Vater vor. Der Papst liess jeden Pfarrer zum Handkusse zu, erkundigte sich über die Verhältnisse seines Sprengels und hielt hierauf die folgende väterliche Ansprache: „Mit besonderem Wohlgefallen finden Wir uns heute von einer so schönen, so grossen, so kostbaren Corona umgeben und freuen Uns, ein so zahlreiches, stattliches, und Uns so liebes Pfarrerkollegium um Uns versammelt zu sehen. Wir teilen die Freude S. E. des Herrn Kardinalvikars. Er hat Uns die Pfarrer einen nach dem andern vorgestellt und dabei gezeigt, dass er jeden genau kennt. Das zeugt auch von der grossen Sorge, die der Hirte um seine Schäflein hegt.

Zuerst, geliebteste Pfarrer, meine Glückwünsche und meinen Dank für das Gute, das Ihr tut.

Beglückwünschen muss ich Euch, da Ihr das Salz der Erde seid. Und welcher Erde! Es ist die Erde,

die teuer ist der Welt, die alle Völker neben der eigenen als Heimat betrachten: Rom. Die Pfarrseelsorge kann allein eine Besserung bringen, das Wohlergehen, dessen das Volk so sehr bedarf.

Meinen Dank muss ich Euch ausdrücken, weil Ihr Euch um das Seelenheil der Kinder bekümmert, die dem Vater, dem Papste, am nächsten stehen. „Was ihr den geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan“, sagte der göttliche Heiland, und ich sage es Euch im Namen Jesu. Es sei das Euch ein Ansporn in Euerem Werke der Heiligung fortzufahren, einer Heiligung, wie sie keine andere Arbeit bringen kann. Ihr seid gleichsam die Capillarröhren der modernen Gesellschaft, in die Ihr das göttliche Blut bis in die letzten Fibern traget. Ihr seid mir wahrhaftig überaus teuer, und Ihr sehet daraus, wie sehr ich auf Euch vertraue. Ich empfehle Euch alles Gute, das Euer Seeleneifer in Rom tun kann.

Ich benütze aber den mir so lieben Anlass, um Euch das Werk der Werke, das Werk der Priesterberufe zu empfehlen. Die Erinnerung an alles Gute, das unsere Mailänderkirche — die ich noch im Herzen und auf den Händen trage — durch dieses Werk tut, steigt in Uns auf. Die Erzdiözese Mailand hat jetzt 2115 Priester, ohne die Regularen, und es sind gute, wahrhaft gute Priester. Und das Hauptverdienst daran haben die Pfarrer, — ich kann es selber seit meiner Kindheit bezeugen. Ihr Eifer für dieses Werk ist wahrhaft der Bewunderung würdig. Die Pfarrer verstehen es, in den Kindern und Jünglingen die ersten Keime des Berufes zu wecken und sie weisen ihnen den Weg, behüten und unterstützen sie, bis dass „Das Werk der Berufe“, das vorzüglich organisiert ist, die Sorge dafür übernimmt. Ich zweifle nicht, dass Euer bestbekannte Eifer, geliebte Pfarrer der ewigen Stadt, umso grösser sein wird, je grösser die Not der Zeit ist, besonders hier in Rom, wo der Hass Satans seine ganze Wut anzusammeln scheint. So wird durch Euer Eifer dieses göttliche Gnadenwerk wieder aufblühen: das Priestertum, das heilige Priestertum. Das Volk ist gut, wenn es eine genügende Zahl von Priestern, von guten Priestern hat.

Wir sind Euch dankbar für Eure Verdienste und in nicht entfernter Zukunft reiche Früchte erhoffend, segnen Wir von ganzem Herzen Euch, Eure Pfarrkinder, Eure Pfarreiwerke, die Familien, und segnen damit auch alle heiligen Meinungen, die Ihr erweckt habt. Meinen besondern, besten Dank an Eure Eminenz, die mir heute diesen Trost bereitet hat.“

Nach seiner Rede reichte der Hl. Vater noch einmal allen Pfarrern die Hand zum Kusse und an der Schwelle seiner Privatgemächer wandte er sich um und sprach: „Auf Wiedersehen! Auf Wiedersehen! Jedes Mal, wo S. Eminenz der Kardinalvikar mir dieses Hauptvergnügen bereitet, werde ich ihm sehr dankbar sein.“

Italien. Ein Katholik Unterrichtsminister. Unterrichtsminister im neuen Ministerium Facta ist Minister Anile. Anile wirkte bisher als berühmter Professor der Anatomie an der Universität in Neapel.

Er ist praktizierender Katholik, Mitglied des Partito popolare. An der Gründungsfeier der katholischen Mailänder Universität hielt er eine der Festreden. Diese Ernennung kann von heilsamsten Folgen für das italienische Schulwesen werden, das vor eingreifenden Reformen steht.

V. v. E.

Homiletisches.

Anregung zu Fastenzyklen im Anschluss an die Liturgie.

Fastentaten: I. Sonntag: Den Versuchungen widerstehen. II. Sonntag: Dem Gesetze sich unterwerfen. (Vergl. Gesetzgeber bei der Verklärung. Zwischen den Gesetzgebern des A. und N. Testaments.) III. Sonntag: Die Teufel austreiben. Satan, den starken durch den stärkeren Christus überwinden. Beichten. IV. Sonntag: Am Gastmahl teilnehmen. Brotvermehrung Joh. 6. Eucharistie. Osterkommunion und öftere Kommunion. V. Sonntag: Ins Leiden Christi sich versenken. (Vergl. Hymnen, Epistel.) Vorbereitung auf Karwoche.

Passionspredigten.

Man predigt zu selten über das Leiden Christi einlässlich! Auch sollten nicht immer bloss die Nebengestalten: Judas — Petrus — Kaiphas — Pilatus usw. gezeichnet werden. Jesus selbst, der leidende, sühnende, sollte in den Mittelpunkt gestellt werden.

Hier ein Zyklusvorschlag mit leisen Beziehungen auf die Sonntagsliturgie!

I. Jesus am Oelberg. Der am Anfang seines Lebens Versuchte [freilich innerlichst unversuchtbare] wird am Schlusse seines Lebens allen Stürmen des innersten Leidens preisgegeben. Jesus und unser Gemütsleiden! Jesus Stürmen des innersten Leidens preisgegeben. Jesus und unser Gemütsleiden! Jesus und die Witterungen unserer Seele! Nachfolge Jesu!

II. Jesus gefangen genommen. Der Gesetzgeber, der einst zwischen Moses und Elias über Jakobus und Johannes erschien — geht jetzt — verraten — feindlich umringt — gekettet — verspottet — verhöhnt — durch Nacht und Stadt gehetzt — zu den Gerichtshöfen. Und doch ist er Gesetzgeber: ich bin's! durch sein göttliches Gesetz, durch sein Kirchengesetz. Diesen höret: er trug Ketten für euch!

III. Jesus vor Annas und Kaiphas verhört und verurteilt: die ganze Hölle ist wider ihn losgelassen und die Diener der Hölle. (Vergl. Evangelium des 3. Sonntags!) Jesus ist stärker als der starke Satan: wie er — schweigt — redet — bekennt — verzeiht — duldet! Die majestätische Jesusgrösse: das majestätische Jesus-Bekenntnis! Und dein Jesus-Bekenntnis im Privatleben, im Brautstand, im Familienleben, Oeffentlichkeitsleben?

Schluss des Zyklus folgt.

A. M.

Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom.

(Mitg.) Der Zeitpunkt für die vom Schweizerischen kathol. Volksverein zu veranstaltende Pilgerfahrt nach Rom ist nunmehr endgültig festgesetzt. Die Abreise ab Luzern wird Mittwoch den 10. Mai, mittags zirka

1 Uhr via Chiasso-Mailand-Florenz erfolgen. Ankunft in Rom am 11. Mai abends. Die Heimreise von Rom findet Donnerstag den 18. Mai, mittags, auf der Linie Pisa-Sarzana-Parma-Mailand statt. Der Pilgerzug wird Freitag den 19. Mai, nachmittags, in Luzern eintreffen, so dass es den meisten Teilnehmern möglich sein wird, noch gleichen Tags mit den Abendzügen die Heimat zu erreichen. Weitere definitive Mitteilungen über Programm, Reisekosten, Anmeldestellen u. s. w. werden nächster Tage in der Presse erfolgen.

Exerzitien.

Pro memoria. Exerzitien für Gebildete. Wie früher finden auch dieses Jahr in Schwandegg bei Zug (Menzingen) Exerzitien für Gebildete statt 1. von Gründonnerstag den 13. April, abends, bis Ostermontag den 17. April, morgens, für Herren, die bereits im Berufe stehen; 2. von Osterdienstag den 18. April, abends, bis Samstag den 22. April, morgens, für Akademiker. Exerzitienleiter für beide Kurse ist der bekannte Historiker HH. Robert von Nostitz-Rieneck. Anmeldungen richte man frühzeitig an HH. Spiritual Jos. Amstad im Franziskusheim bei Zug.

Feldkirch. (Einges.) Im Exerzitienhaus zu Feldkirch werden im ersten Halbjahr 1922 folgende Exerzitien abgehalten:

23.—27. März für Jünglinge; 12.—18. April für gebildete Herren; 24.—28. April für Priester; 8.—12. Mai für Priester; 19.—23. Juni für Priester; 10.—14. Juli für Priester; 24.—28. Mai für Männer; 28. Juni bis 2. Juli für Männer; 7.—11. Juni für Studenten; 2. bis 5. Juni (nachmittags) für Arbeiter.

Die Exerzitien beginnen am Abend und schliessen am Morgen der vorstehend genannten Tage.

Die Schweizer erhalten vom Exerzitienhaus eine Ausweiskarte für Feldkirch zur Ein- und Ausreise.

Anmeldungen richte man frühzeitig an das Exerzitienhaus Feldkirch (Vorarlberg).

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern im grossen Saale des Priesterseminars am Feste des hl. Thomas von Aquin den 7. März, nachmittags 2 Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Referat von Hochw. Herrn Anton Balmer, Kaplan in Menznau, über das Thema: „Die Lehre über die hl. Eucharistie nach dem hl. Thomas von Aquin.“

Das Comité.

Rezensionen.

Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Von P. Dr. Gisbert Menge, Franziskaner. Missionsdruckerei Steyl. 269 S. — In letzter Zeit wurde mit Recht viel gesprochen und geschrieben über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse. Namentlich ist dieses Thema in Deutschland hochaktuell geworden. Aber

auch für die Schweiz bietet es des Interessanten und Hochwichtigen genug. Diese Vereinigung aber, wie Pastor Maiworm von Schönebeck-Magdeburg so treffend in einer neuen Broschüre nachweist, ist nicht anders möglich, als auf dem Boden der katholischen Kirche. Wird sie möglich sein? Gott weiss es. Wir aber kennen unsere Aufgabe und wissen, dass „die Unwissenden lehren“, „den Zweifelnden recht raten“ zu den Werken der geistlichen Barmherzigkeit gehören, dass es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, nach Kräften mitzuwirken, dass ein Hirte sei und eine Herde. — Das nun erschienene Buch des berühmten Gelehrten von Paderborn, wo vor Jahren der hochselige Bischof Konrad Martin soviel für die Wiedergewinnung der Protestanten getan und geschrieben hat, kam just zur rechten Zeit. An Hand von Tatsachen weist der Verfasser nach, wie diese Idee nicht nur seit dem Einigungsversuch von Augsburg 1530 immer und immer wieder aufgegriffen wurde bis hinauf zu den Tagen Benedictus XV., sondern auch, wenn gleich auch nicht Massenerübertritte ihr folgten, sie doch von Erfolgen begleitet war. Das Buch enthält eine Unsumme von Stoff für Vereinsvorträge und dürfte sich darum vor-

züglich für den Klerus in der Diaspora eignen. Auch suchenden Protestanten würde es mit Vorteil in die Hand gelegt werden können. Möge die Verbreitung dieses Werkes recht vielen Anlass werden für die Heimkehr zur Mutter, unserer katholischen Kirche!
F. H.

Urwaldblumen. Gedichte von Maria Kahle. M. Gladbach 1921. Volksvereinsverlag.

Die Dichterin, die letztes Jahr mit einem Bande „Ge-grüsstest seist du Königin“ vor die Öffentlichkeit trat, eine Sauerländerin, kennt aus siebenjährigem Aufenthalt in den deutschen Siedlungen Brasiliens die Urwälder der Tropen mit deren farbigen Wunderwelt märchenhafter Blumen und Vögel, die trotzige Schönheit felsiger Gestade und die Grösse des Meeres. Sie beherrscht aber auch Reim und Vers und hat ein tiefes Fühlen. Dieses tritt mit besonderer Schönheit in jenen Stücken hervor, wo sie die deutsche Sehnsucht walten, ihre Liebe zum heute unterjochten Vaterlande sprechen lässt. Es ist ein farbenschimmerndes Buch und voll von heisser Seele.

Baldegg.

Dr. F. A. Herzog.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Schweiz. Priesterverein und Schweiz. Priester-Krankenkasse „Providentia“.

Einladung

zur

Ordentl. Generalversammlung

in Rapperswil (Hotel Post.)

Dienstag, den 14. März 1922, morgens 10¹/₄ Uhr.

Gäste sind willkommen. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

NB. Jahresbericht und Traktandenliste werden noch persönlich zugestellt.

Erstklassige Zigarren

aus edlen reifen Uebersee-Tabaken, Sumatra-Havanna, Brasil, zu Engros-Preisen:

No.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	15
	Morena, Claro	kleines Format										
	2	Habana, kräftig,	"	"								
	3	Friedensklasse, Claro, gr. Format										
	4	Meisterwerk	"	"								
	5	Hamburg	"	mittelgross mit Ring								
	6	La Caoba	"	gr. Format	"	"						
	7	Pro Patria	"	"	"	"						
	8	Alte Boerse	"	14 cm lang mit Ring								
	9	Bremer Markt	"	15 "	"	"						
	10	Romero Diaz, Brasil	14 "	"	"	"						
	11	Senator	Claro 14 "	"	in Stanniol	"						
	15	Grand Comercio	15 "	"	"	"						

No. 1, 2, 3, 4 u. 7 in Kisten à 50 Stück, die andern à 25 Stück. Muster einzelner Zigarren gegen Nachnahme.

P. Scharowski-Schenk, Kriens-Luzern.

Berner Leinen u. Halbleinen

sowie Baumwolltuch für

Bett- u. Tischwäsche
Hand- und Küchentücher

ferner:

Leinwand
für Kirchenwäsche
liefert billigChrist-Meienhofer
Langenthal.

— Muster zu Diensten. —

COHAUSZ

Das moderne Denken oder die moderne Denkfreiheit und ihre Grenzen. Religiös-wissenschaftliche Vorträge. 3. Aufl. In Halbleinenband Fr. 4.10. Verlag J. P. Bachem in Köln.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlenP. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidseitige Messweinlieferanten

Apostolisch

und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, wirkt der Orden der Carmeliniten vom göttlichen Herzen Jesu im In- und Auslande. Jungfrauen, die den Beruf in sich fühlen, dem göttl. Herzen durch direkte Arbeit an den Seelen Sühne zu leisten, mögen sich wenden an die Carmeliniten vom göttl. Herzen Jesu. Altstätten St. Gallen (Schweiz). München 46, Riesenfeld 3 (Bayern) oder: Kloster U. L. Fr. (Provinzialhaus) Wien XI/2, Dreherstr. 66.



Venerabili clero

Vinum de vite m-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei
Heribert Huber
Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualitätin- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildgt.

Feuervergoldung

mit jeder Garantie erstellt das
Spezialgeschäft für Kirchengereäte
gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.

Günstige Antiquariatsofferte

Wetzer u. Welte,

Kirchenlexikon

13 Bände komplett, gut erhalten
Fr. 80.— netto.Leo-Buchhandlung
St. Gallen.Eine Person gesetzt. Alters
sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem hochw. Geistlichen.

Adresse zu erfragen im Marien-
heim Basel, Horburgstr. 54.

Starke Tochter

aus gutem Hause könnte zur Er-
lernung des Haushaltes sofort ein-
treten im Pfarrhaus Ruswil.

Standesgebefbüdter

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Wetterfest - ETERNIT - Feuersicher

Kirchen und Kapellen

architektonisch jeder Lage anzupassen.

Dauerhaft wie Massivbauten aber Billiger

ETERNIT-PFARRHÄUSER

von 20.000 Fr. an

4 Zimmer, Küche, Bad, Keller Waschküche usw.
in **2-3 Monaten fix und fertig** mit
Installation für Wasser und Elektrisch dann
sofort bewohnbar, ohne Feuchtigkeit!

Für Ausbau von Kirche, Kapelle, Saal, Wohnung
und Umbauist Eternit das Beste!

sowie für Bedachungen und Plafonds.

Besichtigen Sie meine Häuser, Kapellen und
Umbauten. Kostenlose Offerte gerne zu Diensten.

Josef Kaiser, Eternitbau
(Patent)
Zug.

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch.
Saubere Ausführung. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 6. — pr. Kg.	
gelbe " " " " " " à " 5. — " "	
weisse " liturg. " " " " 55% Wachs " 5. — " "	
gelbe " " " " " " " " " " 4. — " "	

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

MERAN (Süd. Tirol)

Das Erholungsheim für Priester

„Filipinum“ in Meran-Untermals, Südtirol, geleitet von barmh. Schwestern, nimmt auch soweit Platz ist, katholische Laien auf. Pensionspreis bei 4 Mahlzeiten für Priester Lire it. 15.—, für Laien je nach Ansprüchen Lire it. 15.— bis 20.—. — Ab Bahnhof Meran Tram: Stadt-Obermais, Haltestelle Winkelweg.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

Eigene Werkstätte für

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten

Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Ein vorzügliches, sorgfältigst ausgeführtes Bild

PIUS XI.

in Autotypie, auf, zum Bild fein abgestimmtem dunklem
Karton, Kartongrösse 19×24 1/2 cm, ist zum Preise von
nur 50 Cts. erschienen; das Bild ist auch gerahmt zu
beziehen bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Altarbouquets, Blumen- und Rosenstöcke,

Guirlanden, Vasenzweige

in allen Blumenarten, naturpräparierte Pflanzenstöcke,
liefert billigst in naturgetreuer Ausführung bei kostenloser
Bemusterung

Th. Vogt, Blumenfabrik

Niederlenz-Lenzburg.